

Meine Damen und Herren, es geht heute um die Überweisung des Antrags. Wir hoffen im Sinne der Mieterinnen und Mieter, dass sie zu einer weisen Entscheidung im Ausschuss kommen. Natürlich wird sich die Landesregierung an das halten, was der Landtag verabschiedet. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Frau Ministerin Höhn. - Ich schließe die Beratung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** beider **Anträge, Drucksachen 13/4487 und 13/4560**, an den **Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen** - federführend -, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**; die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist das einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

**6 Gesetz über die Gewährung einer Sonderzahlung und über die Bezüge der Staatssekretäre und entsprechender Versorgungsempfänger in den Jahren 2003 und 2004 für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/4313

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksachen 13/4572 und 13/4599

zweite Lesung

Ich verweise dazu auf den **Entschließungsantrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 13/4604 - Neudruck** - und den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/4610** - Neudruck.

Ich mache an dieser Stelle schon darauf aufmerksam, dass die CDU-Fraktion eine dritte Lesung schriftlich beantragt hat. Darauf komme ich nach der Diskussion zurück.

Ich eröffne die Beratung und erteile der Frau Abgeordneten Walsken für die SPD-Fraktion das Wort.

**Gisela Walsken**<sup>\*)</sup> (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns mit dem Gesetzentwurf heute in der zweiten

Lesung. Lassen Sie mich inhaltlich zum Ausgangspunkt, zum Entwurf, wenige Sätze sagen.

Insbesondere ist gestern in der Haushaltsdebatte klar geworden, dass dieser Gesetzentwurf Einschnitte aufgrund der schwierigen Haushaltslage vornimmt, insbesondere für die Beamtinnen und Beamten unseres Landes. Das hat im Wesentlichen Ursachen, die sich aufgrund der Personalausgaben in unserem Lande ergeben. So haben wir 2004 wohl einen Anstieg der Personalkosten auf fast 20 Milliarden € und im Jahre 2005 wahrscheinlich über 20 Milliarden €, nämlich etwa 20,5 Milliarden € zu verzeichnen. Das bewegt sich stark auf die 50-%-Marke der Ausgaben unseres Landeshaushaltes zu. Wenn wir rund 48 Milliarden € kalkulieren, erkennen Sie, dass die Handlungsspielräume durch den hohen Anteil der Personalausgaben in unserem Haushalt begrenzt sind und es von daher notwendig ist, dass im Personalbereich Kürzungen, Konsolidierungsmaßnahmen vorgesehen werden müssen.

Lassen Sie mich aufgrund von in der heutigen Zeit geführten Debatten in der freien Wirtschaft noch einmal betonen: Der Personalbereich wird Kürzungen ertragen müssen. Allerdings ist die zentrale Botschaft: Es wird niemand entlassen werden. Ich glaube, dass es eine betriebsbedingte Kündigung gerade vor dem Hintergrund, dass zurzeit mancher Träger durch Einsparungen in diesem Lande gerade diesen Grundsatz nicht wird einhalten können, nicht geben wird, eine wichtige und zentrale Botschaft ist. Deshalb halte ich es für wichtig, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes Sicherheit zu geben, dass das Land trotz der schweren Haushaltslage niemanden entlassen wird.

Gleichwohl brauchen wir die genannten Sparbeiträge im öffentlichen Dienst. Diesmal betrifft es die Sonderzahlungen. Auch wir wissen, dass die Beamtinnen und Beamte im Land Nordrhein-Westfalen schon mehrfach Konsolidierungsbeiträge geleistet haben. Diesmal betrifft es die Sonderzahlungen.

Allerdings halten die Koalitionsfraktionen die im Entwurf vorgesehene soziale Komponente für nicht ausreichend differenziert. Gerade in den unteren Besoldungsgruppen, insbesondere die Besoldungsgruppe A 6, stellt die bisherige Sonderzuwendung einen wichtigen Beitrag für die Lebenshaltungskosten dar. Sie ist für diese Beamte auch im Hinblick auf ihre besonderen Ausgaben im Dezember - Versicherungen, sonstige Verbindlichkeiten - oft kaum verzichtbar.

Deshalb zielt der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen darauf, die Besoldungsgruppe A 6 gänzlich von der Absenkung auszunehmen und im Bereich der Besoldungsgruppen A 7 und A 8 eine mildere Absenkung vorzunehmen.

Natürlich sind wir uns auch bewusst, dass wir dieses nur tun können, wenn wir entsprechende Einsparvorschläge machen. Um die Einsparvolumina zu erreichen, soll die Sonderzahlung für die Versorgungsempfänger, die Pensionärinnen und Pensionäre, gegenüber der für Aktive weiter abgesenkt werden. Das erscheint uns im Hinblick auf die Tatsache verträglich, dass das Ganze eine vorübergehende Maßnahme bis 2006 ist. Im Übrigen entspricht diese Differenzierung zwischen Beamten, aber auch Versorgungsempfängern auch dem Vorgehen auf der Bundesebene und in mittlerweile einer ganzen Reihe von anderen Bundesländern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusätzlich auf unseren zweiten Änderungsantrag verweisen, der, einem Wunsch aus der Anhörung folgend, noch einmal das Thema zeitliche Begrenzung aufnimmt. Es wird darin noch einmal deutlich gemacht, dass es sich um eine vorübergehende Maßnahme handelt, die nach Ablauf der Befristung, also im Jahre 2006, vorsieht, auf die alten Absenkungsregelungen zurückzukommen. Das heißt, dass das, was bisher nach Bundesrecht gegolten hat, ab 2006 dann auch automatisch im entsprechenden Prozentsatz wieder für die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen Geltung haben wird und dass wir hinsichtlich des Urlaubsgeldes allerdings wie bei fast allen anderen Bundesländern und auch beim Bund, bei der Streichung bleiben müssen.

Meine Damen und Herren, mit dieser Veränderung durch die Koalitionsfraktionen versuchen wir, stärker sozial zu differenzieren, stärker diejenigen in den Blick zu nehmen, die aufgrund geringerer Einkommen aus unserer Sicht überdimensional betroffen wären, wenn wir den Gesetzentwurf so passieren ließen.

Deshalb erlauben Sie mir den Hinweis: Es ist außerordentlich wichtig, dass sich gerade die Koalitionsfraktionen diesem sozialen Thema widmen und an dieser Stelle die soziale Komponente, die die Landesregierung eingebracht hat, noch verstärken.

Lassen Sie mich zum Schluss noch kurz auf den Wunsch der CDU eingehen, für dieses Beratungsverfahren eine dritte Lesung vorzusehen. Es ist sicherlich gutes Recht aller, insbesondere der

Oppositionsfraktionen, bei wichtigen Gesetzen eine dritte Lesung zu verlangen.

Es ist allerdings aus unserer Sicht auch aufgrund der Debatte und der Anhörung der Verbände bzw. der Auswertung nicht notwendig, eine erneute Befassung im Haushalts- und Finanzausschuss vorzusehen. Deshalb werden wir einer erneuten Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss nicht zustimmen.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, ist die Ausführung der CDU insbesondere im Haushalts- und Finanzausschuss, es habe nach ihrer Kenntnis bereits eine Anweisung an das Landesamt für Besoldung gegeben, die aufgrund dieses Gesetzes gekürzte Weihnachtsgeldzahlung an die Beschäftigten durchzuführen, nachweislich falsch. Es ist weder unsere Aufgabe als Fraktionen, das Landesamt für Besoldung anzuweisen, noch ist es unsere Aufgabe als Fraktionen, wider geltendes Recht zu handeln. Das Landesamt arbeitet ausschließlich, Herr Kollege Palmen, nach Recht und Gesetz. Sie sind auch nicht in der Lage, Ihre Behauptung stichhaltig zu beweisen. Das war ein platter Vorwurf, über den wir uns sehr geärgert haben. Ich sage Ihnen: Ich finde es auch nicht sehr seriös.

Jetzt sind wir an dem Punkt angekommen, welche Auswirkungen der Antrag hat, eine dritte Lesung durchzuführen. Was bedeutet das für das weitere Verfahren? Das Gesetz müsste bis zum 30. November 2003 in Kraft treten. Wenn wir das heute in zweiter Lesung abschließend beschließen könnten, könnte das Landesamt die Zahlstellen, insbesondere die Zahlstellen in den Gemeinden, so anweisen bzw. die Vorbereitungen so treffen, dass punktgenau mit dem Dezembergehalt auch die nach diesem neuen Gesetz berechnete Weihnachtswendung ausbezahlt werden könnten.

Verabschieden wir - wie es Wunsch der CDU ist - das Gesetz allerdings erst in der nächsten Woche, am 20. oder 21. November, wird kaum eine der Zahlstellen in der Lage sein, die Rechenläufe noch zu stoppen.

Was bedeutet das im Verfahren? Viele hunderttausend Beamtinnen und Beamte des Landes - egal, welcher Gehaltsklasse - erhalten dann zum 30. November ihr Weihnachtsgeld in voller Höhe.

Sicherlich werden viele aufgrund der Debatte wissen, dass das dann nicht so bleiben kann. Aber es wird auch viele geben, die die Debatte nicht erreicht hat, sodass das gerade für diese Beschäftigten heißt, sie würden im Januar von einer Kürzung überrascht, weil das mit dem Januarge-

halt verrechnet werden müsste. Das schafft nicht nur unnötigen, bewusst betriebenen Unmut, sondern es verursacht auch einen Verwaltungsaufwand mit entsprechenden Kosten, den wir uns sehr, sehr gerne erspart hätten.

Sicherlich - ich betone das noch einmal - ist es gutes Recht der Opposition, eine dritte Lesung zu beantragen. Aber ich glaube, alle hier zurzeit spärlich versammelten, aber durchaus anwesenden Haushaltspolitiker wissen, dass die Phase bis zur dritten Lesung sicherlich nicht zu neuen Erkenntnissen führen wird.

Die Koalitionsfraktionen haben ihre Änderungsanträge vorgelegt. Es gibt Anträge der anderen Fraktionen, insbesondere der FDP. Bei der CDU weiß ich es nicht. Für heute war etwas angekündigt. Ich habe noch nichts gesehen. Insofern wird sich der Diskussionsstand bis zur nächsten Woche sicherlich nicht mehr verändern.

Von daher muss ich ehrlich sagen: Ich bin enttäuscht über dieses Verfahren. Es schafft Unklarheit bei den Betroffenen. Es führt in der politischen Diskussion auch nicht mehr weiter.

Dennoch: Wir akzeptieren es natürlich. Es ist gutes Recht der Oppositionsfraktionen. Deshalb bitte ich den Herrn Präsidenten, diese dritte Lesung für die nächste Woche - wenn es geht, für Donnerstag - in die Tagesordnung aufzunehmen. - Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. - Das Wort hat der Abgeordnete Palmen, CDU-Fraktion.

**Manfred Palmen**<sup>7)</sup> (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Walsken, es besteht überhaupt kein Grund zur Aufregung. Die CDU-Fraktion hat das Recht, die dritte Lesung zu verlangen. Ich will das gleich detailliert begründen.

(Gisela Walsken [SPD]: Das habe ich nicht bestritten!)

- Nein, das haben Sie nicht. Ich will das nur sagen, weil Sie den Eindruck erweckt haben, als würden wir etwas tun, das die 264.000 Beamten des Landes und die 40.000 Beamten der Kommunen in die Situation bringt, dass sie im Dezember volles Weihnachtsgeld bekommen und dann im Januar etwas weggenommen bekommen. Das ist unredlich.

(Beifall bei der CDU)

Denn wir haben Gründe dafür, die Sitzung zu beantragen. Ich will Ihnen das gern erläutern.

In seiner Haushaltspressekonferenz am 23. September hat der Ministerpräsident zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Landes auch für die Zukunft erklärt, harte Einschnitte schafften Perspektiven und klare Akzente für die Zukunft unserer Kinder. Herr Finanzminister Dieckmann hat das gestern noch einmal weiter mit dem Satz erläutert: „Alle werden angemessen zu Einschränkungen herangezogen.“ Ich betone das Wort „alle“. Angesichts der dramatischen Haushaltslage des Landes hat er sehr offen darauf hingewiesen, dass die Landesregierung den öffentlichen Dienst bei den Konsolidierungsbemühungen nicht habe außen vor lassen können. So weit, so gut.

Auch die CDU-Landtagsfraktion sieht einen Beitrag des öffentlichen Dienstes zur Erreichung der auch nach unserer Auffassung wichtigen sicheren Strukturen für die Zukunft als richtig an. Allerdings sind die soziale Staffelung des Weihnachtsgeldes für die nächsten drei Jahre, wie Sie sie vorsehen, und die ab 2004 vorgesehene Streichung des Urlaubsgeldes im Gesetzentwurf der Landesregierung zur Gewährung einer Sonderzahlung vom 15. September in der Fassung Ihres Änderungsantrags vom 11. November - also von Dienstag - ein Skandal.

Warum ist das so? Dieser Beitrag der Beamten, das heißt, der 264.000 Beamten des Landes und der 40.000 Beamten der Kommunen und - darauf muss man besonders achten - der 133.000 - Versorgungsempfänger, ist nicht, wie der Finanzminister behauptet, notwendig und damit "nur" ein spürbares Opfer. In unseren Augen handelt es sich um ein Sonderopfer, und zwar insbesondere der Masse der Versorgungsempfänger.

Ich will Ihnen das gerne in fünf Punkten belegen:

Erstens. Angeblich stellt die bisherige Sonderzuwendung in Höhe von derzeit 84,29 % des Dezember-Gehaltes für die etwa 3.000 Beamten der Besoldungsgruppen A 1 bis A 6 - dahinter verbirgt sich der so genannte einfache Dienst und ein Teil des mittleren Dienstes - und die rund 15.300 Beamten der Besoldungsgruppen A 7 und A 8 - auch das ist der so genannte mittlere Dienst - einen wichtigen Beitrag zu den Lebenshaltungskosten dar, der wegen der besonderen Ausgaben im Monat Dezember und der hier notwendigen größeren Anschaffungen - ich nehme an, zu Weihnachten - kaum verzichtbar sei. Bis A 6 soll deswegen alles beim Alten bleiben. Die Zuwendung für A 7 und A 8 soll 70 % betragen.

Wer soll das bezahlen? - Die Versorgungsempfänger ab Besoldungsgruppe A 9 - z. B. also auch die Amtsinspektoren und die Kommissare außer Dienst, deren Sonderzuwendung auf 47 % gekürzt wird, und zwar mit der in meinen lächerlichen Begründung, dies gelte ja nur für drei Jahre. Wir werden sehen, wie lange es gilt.

Warum aber - und das ist unser erstes Argument, warum wir die dritte Lesung fordern - die rund 27.200 Beamten der Besoldungsgruppe A 9 - gehobener Dienst - im Dezember insgesamt mehrere hundert Euro weniger bekommen sollen, was daran sozial sein soll und warum sich diese Gruppe nicht auf die soeben genannten Argumente berufen kann, ist für die CDU ein Rätsel. Wir halten das schlichtweg für ungerecht.

Zweitens. Mit der Reduzierung der Versorgungsbezüge der aktiven Beamten ab der Besoldungsgruppe A 9 in 2004 auf 50 % und der Versorgungsempfänger gleicher Gruppen auf nur noch 37 % - ich wiederhole: auf 50 und auf 37 % - ist nach unserer Auffassung der gesetzlich im Bundesbesoldungsgesetz vorgeschriebene Gleichklang der Besoldung und Versorgung verletzt. Die Anhörung hat das ergeben.

Sowohl der Deutsche Gewerkschaftsbund als auch der Deutsche Beamtenbund haben qualifiziert vorgetragen, dass sie der Meinung seien, dass dieses Versorgungsgleichgewicht und Besoldungsgleichgewicht nicht eingehalten sei. Sie haben Verfassungsklage angekündigt. Diese Verfassungsklage wird schon allein deswegen Erfolg haben, weil - Frau Walsken und Frau Müller - Sie offensichtlich bei den Versorgungsempfängern etwas übersehen haben.

Sie haben nämlich in der Ziffer 2 Ihres Änderungsantrages die Besoldungs- und Versorgungsempfänger der Besoldungsgruppen A 1 bis A 6 sowohl für 2003 als auch für 2004 in gleicher Form belassen und nur die Empfänger von A 7 und A 8 von 70 % auf 60 % abgesenkt und die von A 9 aufwärts auf 37 %. Das heißt: Sie haben einen Unterschied von 47,3 Punkten zwischen A 6 - mittlerer Dienst - und A 9 - gehobener Dienst - vorgenommen. Das ist mit Sicherheit ein Verstoß gegen den Gleichklang von Besoldung und Versorgung.

(Beifall bei der CDU)

Wir glauben, dass die Verbände Klage erheben werden. Wir werden dann am Schluss sehen, was herauskommt. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in mehreren Entscheidungen sehr eingehend mit dieser Problematik befasst, und ich nehme an, dass die Argumente des Finanzministeriums dazu

noch einer entsprechenden Prüfung unterzogen werden.

Drittens. Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung sollte das Gesetz für 2003 zu Minderausgaben des Landes von etwa 382 Millionen und für 2004 zu solchen von 432 Millionen führen. Ich habe am Dienstag gefragt, was denn der Änderungsantrag der Regierungskoalition bedeutet. Siehe da: Man stellt fest, dass sich die Minderausgabe in 2003 unverändert fortschreibt, aber die Minderausgabe in 2004 nicht mehr 432 Millionen, sondern plötzlich 462 Millionen beträgt. Das sind also 30 Millionen mehr. Die Versorgungsempfänger der Besoldungsgruppe A 9 werden also durch die geplante Absenkung auf 37 % noch einmal im Umfang von 30 Millionen € besonders zur Kasse gebeten.

Ein interessantes Unterfangen ist das. Durch den Gesetzentwurf der Landesregierung vom 15. September bis zu diesem Änderungsantrag werden so noch weitere 30 Millionen still und heimlich herausgezogen. Auch das ist ein Indiz für den klaren Verstoß gegen den Gleichklang von Versorgung und Besoldung.

Wir werden sehen, dass die Geltungsdauer der gesetzlichen Regelung, die auf drei Jahre begrenzt werden soll, ebenfalls zweifelhaft ist. Das Kabinett - ich nehme an, der Innenminister vertritt heute den Herrn Finanzminister - hat am 11. März 2003 beschlossen, jedes Gesetz solle fünf Jahre gelten. Schon bei dem Gesetz über die Änderungen der dienstrechtlichen Vorschriften haben wir gefragt, wieso hier plötzlich 7,5 Jahre statt 5 Jahre vorgeschlagen wurden. Hier in diesem Falle sind es nun drei Jahre.

Angeblich sollen diese drei Jahre für eine gewisse Planungssicherheit bei den Betroffenen sorgen. Da frage ich mich aber, ob fünf Jahre nicht eine viel größere Sicherheit darstellen. Das gilt insbesondere dann, wenn man aus der Sicht des Landes das Argument bringt, man wolle für diesen Zeitraum ein erhebliches jährliches Einsparvolumen sichern. Das ergibt doch in fünf Jahren viel mehr.

Was ist denn nach den drei Jahren? Was ist danach? Wie wird das weitergehen? Sollen die Beamten doch nicht so große Schmerzen haben, oder soll das vielleicht deswegen gemacht werden, weil es 2005 nicht gelingen wird, die Angestellten und Arbeiter in ähnlicher Form bei der Sonderzuwendung in die Kürzungen einzubeziehen?

Fünftens. Es steht fest, dass keines der 16 Bundesländer und auch nicht der Bund - mit Ausnah-

me des Haushaltsnotlagelandes Berlin - so rigoros mit seinen Versorgungsempfängern umgeht. Sehen die etwa das spürbare Opfer anders als Sie? Oder ist es doch ein Sonderopfer? Oder beachten sie nur den vorgeschriebenen Gleichklang von Besoldung und Versorgung ein wenig besser? - Kein einziges Land der Bundesrepublik - außer NRW - geht so rigoros mit seinen Versorgungsempfängern um.

All dies und die bei uns noch nicht abgeschlossene rechtliche Prüfung des möglichen Verstoßes haben uns veranlasst, eine dritte Lesung zu dem Gesetzentwurf zu beantragen. Diesen Antrag wiederhole ich hier, meine Damen und Herren.

Kommen Sie uns aber nur nicht damit, wie würden die Auszahlung des Weihnachtsgeldes verzögern. Wer hat Sie denn gezwungen, den Gesetzentwurf erst am 15. September einzubringen? Warum haben Sie ihn nicht zwei Monate vorher eingebracht? Das hat beispielsweise der Landkreistag schriftlich gerügt. Warum zwingen Sie die Zahlstellen der kommunalen Spitzenverbände in eine solche Situation? Es ist, Frau Walsken, allein Ihre Sache, dass die Landesregierung das nicht rechtzeitig getan hat.

(Beifall bei der CDU und einzelnen Abgeordneten der FDP)

Im Übrigen ist uns in der gestrigen Debatte zum wiederholten Male - natürlich wie immer unberechtigt - vorgehalten worden, wir würden keine eigenen Vorschläge machen und uns vor so schwer wiegenden Entscheidungen drücken. Ich gebe zu, dass erstmals nach dem Krieg eine Kürzung der Beamtgehälter in offener Form bei den Sonderzuwendungen vorgenommen wird. In anderen Punkten hat es das schon gegeben. Ich verweise auf die Ausführungen des Beamtenbundes, der eine Zahl des Finanzministers genannt hat: In den letzten zehn Jahren sind da über 3 Milliarden € herausgezogen worden.

Auch wir haben einen Vorschlag. Unser Vorschlag, Frau Müller, auf der Basis einer 41-Stunden-Woche für alle Beamten - nicht 38,5 bis 41 Stunden -, alle Angestellten und alle Arbeiter sowie auf der Basis der Erhöhung der Pflichtstundenzahl für Lehrer um eine Stunde umfasst sieben Punkte:

Erstens. Die jährliche Sonderzahlung - genannt Weihnachtsgeld - für alle aktiven Beamten verbleibt in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 8 wie vorgesehen bei 84,29 % des Dezembergehaltes. Wir sehen da auch soziale Gründe.

**Präsident Ulrich Schmidt:** Kollege Palmen, würden Sie eine Frage von Frau Walsken zulassen?

**Manfred Palmen<sup>1)</sup>** (CDU): Selbstverständlich, wenn das nicht auf die Zeit angerechnet wird. Frau Walsken, bitte.

**Präsident Ulrich Schmidt:** Bitte.

**Gisela Walsken<sup>1)</sup>** (SPD): Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Sie wissen, Herr Palmen, meine Zwischenfrage wird auf Ihre Redezeit nicht angerechnet.

Ich habe mich vorhin gemeldet, um Sie erstens zu fragen, ob Sie bei den recht pauschalen Vorwürfen, was das Einbringen des Gesetzes in Nordrhein-Westfalen betrifft, auch berücksichtigt haben - ich weiß, dass Sie es wissen -, dass die Öffnungsklausel in Berlin erst wenige Tage vor Einbringung des Gesetzes hier verabschiedet worden ist, und Ihnen zweitens zu sagen, dass wir Ihnen nicht vorwerfen, mit der beantragten dritten Lesung die Auszahlung des Weihnachtsgeldes zu verzögern. Ich frage Sie, ob Sie zur Kenntnis genommen haben, dass die Betroffenen im Januar das Geld zurückzahlen müssen.

**Manfred Palmen<sup>1)</sup>** (CDU): Die Öffnungsklausel ist nach meiner Kenntnis Ende Juli in Berlin in der letzten Sitzung des Bundesrates vor den Ferien verabschiedet worden. Frau Walsken, ich habe die Unterlagen jetzt nicht hier, aber ich könnte das nachprüfen und Ihnen das genau sagen. Das ist auf jeden Fall vor den Sommerferien gemacht worden, ich glaube, im Juli, jedenfalls nicht - und das ist der entscheidende Punkt - im September.

Ich fahre fort bei Punkt 1 meiner Aufzählung.

Alle anderen Besoldungsgruppen ab A 9 Bundesbesoldungsgesetz werden auf das Niveau von 70 % des Dezembergehaltes herabgesenkt. Wir haben hier die Diskussion des Beamtenbundes in Bad Kissingen im April aufgenommen.

Anstelle einer jährlichen Zahlung im Dezember des jeweiligen Jahres wird diese Sonderzuwendung ab dem Jahr 2004 anteilig als monatliche Zahlung in das Grundgehalt der Dienst- oder Anwärterbezüge einbezogen. Das heißt im Klartext: Wir schaffen die Sonderzuwendung ab und beziehen die zusätzliche Zahlung in die monatliche Gehaltszahlung ein.

Zweitens. Das jährliche Urlaubsgeld entfällt für alle Besoldungsgruppen ab A 9 ab 2004. Die Besoldungsgruppen A 3 bis A 8 erhalten im Monat Juli des jeweiligen Jahres einen Festbetrag von

150 € anstelle des bisher gewährten Urlaubsgeldes.

Drittens. Vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2006 wird der derzeitige automatische Aufstieg in den Grundgehaltsstufen verzögert. Wir wissen, dass das Bundesrecht ist und eine entsprechende Initiative des Landes erfordert.

Viertens. Die Ministerialzulage in Nordrhein-Westfalen wird vollständig und mit sofortiger Wirkung gestrichen.

Das Volumen dieser Reduzierung, die wir Ihnen hier vorschlagen, umfasst 280 Millionen €. Das ist das, was der Herr Finanzminister den Beamten am 18. Dezember 2002 für das Jahr 2003 als Sonderopfer angekündigt und als globale Minderangabe eingebracht hat.

Fünftens. Eine Öffnungsklausel für die Kommunen zur eigenständigen Entscheidung wird nicht eingeführt. Landes- und kommunale Beamte müssen gleich behandelt werden.

Sechstens. Die wöchentliche Arbeitszeit von 41 Stunden, die Erhöhung der Pflichtstundenzahl der Lehrer um eine Stunde und die eben zu 1 bis 4 genannten Regelungen gelten auch für alle Angestellten und Arbeiter des Landes. Die Tarifverträge sind entsprechend anzupassen.

Siebtens. Das Gesetz über die Gewährung einer Sonderzahlung für das Land Nordrhein-Westfalen tritt zum 01.01.2004 unbefristet in Kraft. Es wird nicht nach drei Jahren ausgesetzt. Vielmehr müssen sich darauf alle Beamten, Angestellten und Arbeiter des Landes für die Zukunft einstellen. Nach unserer Auffassung wird es eine Sonderzuwendung in dieser Form und auch ein Urlaubsgeld nicht mehr geben. Wir werden noch über Jahre hinaus aufgrund der Haushaltsnotlage solch konsequente Schritte gehen müssen.

Insofern ist unser Einsparvolumen deutlich höher als das, das Sie angekündigt haben. Wir streuen auch niemandem Sand in die Augen, dass nach drei Jahren etwas anders wird. Es wird nicht wie bei der Sektsteuer von Admiral Tirpitz im Kaiserreich werden. Es wird aber so ähnlich kommen. Wir müssen den Gürtel enger schnallen. Wir sind daher bereit, das auch von allen 413.000 Mitarbeitern des Landes und den Versorgungsempfängern tragen zu lassen. - Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Kollege Palmen. - Das Wort hat die Frau Abgeordnete Müller, Bündnis 90/Die Grünen.

**Edith Müller (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den wir beraten, basiert auf einer Änderung, die der Bundesgesetzgeber uns im Rahmen des Bundesbesoldungsgesetzes und des Beamtenversorgungsgesetzes ermöglicht hat. Das Stichwort ist die Öffnungsklausel. Ich möchte an dieser Stelle explizit den Hinweis auf den rechtlichen Rahmen vorwegstellen, weil im Ausschuss bestritten wurde, dass hier eine solide Rechtsgrundlage vorliegt bzw. das Vorgehen der Landesregierung berechenbar ist.

Wir nutzen mit diesem Gesetzentwurf den Gestaltungsspielraum, den der Bundesgesetzgeber uns zuweist, und zwar, was die Höhe anbelangt, genau in dem Maße, in dem das Personal, wie wir glauben, an den Konsolidierungsmaßnahmen des Landeshaushalts beteiligt werden muss.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden: Bei den Personalkosten, die wir im Landeshaushalt haben - weit über 41 %, und sie werden steigen, und zwar auch durch die Pensionsleistungen -, kürzen wir rund 4 %. Ich finde, wenn man das den Kürzungen gegenüberstellt, die wir in Förderbereichen vornehmen müssen, wo das bis zu 40 % und weiter geht, kann man den Vorwurf, dass wir hier einen unverhältnismäßigen Konsolidierungsbeitrag im Personalbereich verlangen, nicht stehen lassen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Ich weise genauso wie Frau Walsken darauf hin: Was ist denn die Alternative? Die Alternative wäre, dass wir hart darüber verhandeln müssten, ob wir zu betriebsbedingten Kündigungen kommen. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen bekennen sich mit der Unterstützung dieses Gesetzentwurfs auch zu der Auffassung, dass es keine Kündigungen geben soll. Dann bleibt als Alternative eben nur der Zugriff auf die Sonderzuwendungen.

Ich möchte betonen: Das ist selbstverständlich - das wissen wir doch - für jeden einzelnen und jede einzelne, die davon betroffen wird, eine echte Zumutung. Wer möchte nicht das Weihnachtsgeld in voller Höhe bekommen? Wer möchte nicht das Urlaubsgeld in voller Höhe bekommen? Aber es führt kein Weg daran vorbei. Deswegen auch der Hinweis darauf, dass wir diese Maßnahme befristet haben, im Unterschied zu dem, was ich von

der Opposition höre, die eine grundlegend andere Regelung anstrebt.

Ich möchte in dem Zusammenhang in Erinnerung rufen, dass die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Einlassung in der Anhörung, die wir durchgeführt haben, deutlich dafür votiert haben, dass der Gesetzentwurf kommen soll, und zwar in der vorgesehenen Frist,

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

weil nicht nur das Land mit seinen Beschäftigten, sondern auch die Kommunen mit ihren Beamten diesen Konsolidierungsbeitrag dringend in Anspruch nehmen wollen. Insofern sind wir an dieser Stelle meines Erachtens in der Pflicht.

Ich betone weiter, dass wir aufgrund der Anhörung - das wurde auch schon gesagt - den Einwand, den die Gewerkschaften bezüglich der Unklarheit, was nach den drei Jahren, auf die diese Maßnahme befristet ist, passiert, positiv aufgenommen haben. Durch den eingebrachten Änderungsantrag gilt nach Ablauf dieser Frist selbstverständlich die bisherige Regelung des Bundesrechtes, bzw. es kann darauf zurückgegriffen werden.

Ich möchte auf das Argument eingehen, das Sie, Herr Palmen, aufwerfen und das auch seitens der FDP im Ausschuss durch einen Antrag untermauert wurde, nämlich dass es zu einer Ungleichbehandlung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst kommt: Die Beamten müssen einen Beitrag zur Konsolidierung leisten, die Angestellten und Arbeiter in diesem Maße nicht.

Das liegt in der Natur der Sache. Wenn Sie, Herr Palmen, sagen: Wir wollen die 41-Stunden-Woche flächendeckend, und wir wollen alles gleich behandelt wissen - auch im Bereich der Angestellten und Arbeiter -, dann sage ich: Diese Gleichstellung wollen wir auch. Die Voraussetzung ist - und wir haben sie durch die Kündigung des Tarifvertrags geschaffen -, dass sich die Tarifpartner an dieser Stelle verständigen. Das können wir als Gesetzgeber nun einmal nicht vorgeben.

Zum Zweiten möchte ich darauf hinweisen: Die Lösung, die wir langfristig brauchen, auch um solche Ungleichbehandlungen zu unterbinden, liegt darin, dass wir ein einheitliches Dienstrecht bekommen. Der Finanzminister hat sich in dieser Woche dazu geäußert. Da sind wir auf einem guten Weg.

Zur Zwölfte, die Sie in Ihrem Vorschlag haben, Herr Palmen: Im Prinzip haben wir nichts dagegen. Es ist dann gut, wenn - wie es die Ge-

werkschaften gefordert haben - die Sonderzuwendungen vollständig dem Grundgehalt zugeschlagen werden. Dann ist es aber keine Sonderzahlung mehr. Solange - und so geht der Gesetzentwurf vor - es sich um eine Sonderzahlung handelt, ist es sowohl rechtlich als auch von der Transparenz her geboten, es bei der Auszahlung im Dezember zu belassen. Auch was den Verwaltungsaufwand angeht, macht das sehr wenig Sinn. Wir haben das verschiedentlich schon beraten. Der Stand kann sich im Laufe eines Jahres verändern, weil man z. B. geheiratet hat, und dann muss man die jeweiligen Anpassungen einer Sonderzuwendung pro Monat vornehmen.

Ich möchte in dem Zusammenhang darauf hinweisen, dass auch die Gewerkschaften gesagt haben: Der besondere Mehrbedarf, den die Beschäftigten gerade im Dezember brauchen, wird mit dieser Sonderzuwendung berücksichtigt. Daher, meine ich, kann man den Gesetzentwurf an dieser Stelle nicht kritisieren.

Ich möchte auf den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen für meine Fraktion eingehen: Es war uns ein großer Wunsch, durch die soziale Staffelung die Belastungen, die mit den Kürzungen der Sonderzuwendungen einhergehen, gerade für die unteren Gehaltsstufen zu relativieren. Das ist eine kleine Korrektur, die aber für uns sehr wichtig ist. Wir meinen, dass die Differenzierungen, die wir vorhaben, dem Alimentationsgrundsatz nicht grundsätzlich widersprechen. Wir bewegen uns im Rahmen dessen, was rechtlich zulässig ist, auch was diese Differenzierung anbelangt.

Zum Antrag der FDP, die Minister sollen insgesamt auf ihre Zuwendungen verzichten: Ich möchte darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf im Artikel 2 vorsieht, dass die Kürzungen im Bereich der Sonderzuwendungen wirkungsgleich auch für die Sonderzuwendungen der Minister gelten. Das ist ein vernünftiger Schritt. Populistische Anträge bringen uns nicht weiter.

Noch etwas zu den einzelnen Vorschlägen von Herrn Palmen: Ich finde es bedauerlich, Herr Palmen, dass Sie Ihre Vorschläge nicht schriftlich unterbreiten.

(Manfred Palmen [CDU]: Am 28. Januar!)

- Am 28. Januar verabschieden wir den Landeshaushalt. Wenn Sie ein Interesse daran gehabt hätten, dass wir ernsthaft auf Ihren Alternativvorschlag eingehen, dann hätten Sie ihn vorlegen müssen.

(Manfred Palmen [CDU]: Sie verlangen ja von uns immer einen Deckungsvorschlag!)

Ihn für den 28. Januar anzukündigen, wo wir den Landeshaushalt verabschieden, versetzt mich in eine Lage, in der ich sage: Ich kann mich damit nicht ernsthaft auseinandersetzen.

Zum Schluss zur dritten Lesung: Es ist Ihr gutes Recht, auf der dritten Lesung zu bestehen. Ich weise aber darauf hin, dass die Schwierigkeiten, die sich bei der Auszahlung ergeben, mit Sicherheit vorhanden sind. Das kann man auch nicht mit einem Federstrich oder der Bemerkung "Machen Sie sich keine Sorgen, Frau Walsken und Frau Müller" abtun. Die Signale, dass es sehr schwierig wird, bekommen wir von den Zahlstellen. Es wird keine Zahlstelle geben, Herr Palmen, die eine Auszahlung des Dezember-Gehaltes ohne einen wirksamen Gesetzesbeschluss im Landtag vornimmt. Das ist das relevante Datum und nicht das, was Sie sich wünschen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. - Das Wort hat die Abgeordnete Frau Freimuth, FDP-Fraktion.

**Angela Freimuth (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit etwas Verwunderung habe ich die Eilbedürftigkeit zur Kenntnis genommen. Wir müssen ja sowieso schon zur Kenntnis nehmen - die Einbringung dieses Gesetzentwurfes war im September -, dass dieses Gesetzgebungsverfahren in einem absoluten Eiltempo durch das Parlament gepeitscht wird. Der Hinweis des Kollegen Palmen ist völlig richtig: Bereits am 4. Juli, also vor der parlamentarischen Sommerpause dieses Landtages, hat das Ganze den Deutschen Bundestag passiert.

Das bedeutet, Sie hätten schon zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt diesen Gesetzentwurf einbringen können. Von daher gestatten Sie mir bitte, dass ich den Vorwurf, hier würde Verfahrenverschleppung betrieben, als absolut daneben zurückweise. Sie sind es, die versäumt haben, diesen Gesetzentwurf frühzeitig in das parlamentarische Beratungsverfahren einzubringen.

(Minister Dr. Fritz Behrens: Das ist falsch, Frau Freimuth!)

- Das können wir gerne nachprüfen. - Davon abgesehen finde ich Ihren Gesetzentwurf alles andere als fair. Dass die hohen Personalkosten die Hälfte unseres Budgets ausmachen, ist nichts

Neues und bereits seit mehreren Jahren absehbar. Dieses Thema war auch schon Gegenstand vieler Haushaltsberatungen in diesem Parlament. Es gab zumindest verbal bei allen Fraktionen in diesem Hause die Erkenntnis, dass die Personalkosten gesenkt werden müssen.

Meine Damen und Herren, genauso klar war - das ist von der Opposition immer sehr deutlich eingefordert worden -, dass wir diese Personalkostenreduzierung in erster Linie durch eine Aufgabenreduzierung des Landes Nordrhein-Westfalen und damit einhergehend durch weniger Personal erreichen können und müssen. Das ist von Ihnen zwar gelegentlich mündlich eingesehen, aber durch Taten nicht untermauert worden.

Die Beamtinnen und Beamten dieses Landes haben - die Kolleginnen Walsken und Müller haben bereits darauf hingewiesen - bereits durch zahlreiche Sonderopfer - oder wie auch immer man diese Einschneidungen und Kürzungen der Besoldung nennen mag - in der Vergangenheit ganz erhebliche Beiträge zur Haushaltskonsolidierung geleistet.

Ich habe in vielen Gesprächen mit den Beamtinnen und Beamten in diesem Land gehört: Wir als Beamtinnen und Beamte des Landes Nordrhein-Westfalen sind bereit, unseren Beitrag für eine Sanierung des Landeshaushaltes, für eine perspektivische Politik für unsere Kinder und Jugendlichen zu leisten.

Es stellt sich jedoch Frage - diese kann ich nur mit Nachdruck unterstreichen; dazu habe ich bislang von Ihnen nichts gehört -, wo Ihrerseits das schlüssige Sanierungskonzept ist. Wo ist ein Konzept, das die notwendigen Konsolidierungsbeiträge auf alle Schultern in diesem Land verteilt? Davon habe ich von Ihnen auch gestern im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanes 2004/2005 nichts gehört.

Meine Damen und Herren von SPD und von Bündnis 90/Die Grünen, vor diesem Hintergrund müssen Sie sich natürlich gefallen lassen, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen und insbesondere die Beamtinnen und Beamten schlicht und ergreifend die Nase voll davon haben, dass sie immer einseitig gemolken werden und im Ergebnis durch Ihre Versäumnisse trotzdem nicht die notwendige Milchmenge zustande kommt. Das, was Sie hier betreiben, ist schlicht und ergreifend eine Personalpolitik nach Kassenlage, ohne dass ein Sanierungskonzept dahinter steht. Die Beamtinnen und Beamten sind zu Recht frustriert.

Ich habe gestern - das habe ich aufmerksam verfolgt - vom Finanzminister und vom Ministerpräsidenten gehört, wie sehr alle durch eigene Opfer - man muss natürlich einmal fragen, ob der Begriff "Opfer" an dieser Stelle angemessen ist -, durch eigene Konsolidierungsbeiträge dazu bereit seien, den Landeshaushalt zu konsolidieren, zu einer Verringerung unserer Personalausgaben beizutragen.

In diesem Zusammenhang muss man sich natürlich getreu dem Motto, dass starke Schultern ein bisschen mehr tragen können, die Frage gefallen lassen, ob denn die Mitglieder dieser Landesregierung, wenn sie denn bei den Beamtinnen und Beamten eine solche Kürzung vornehmen - zugegebenermaßen abgestuft; den Begriff "sozial ausgewogen" mag ich hier nicht verwenden - und diese für den Tarifbereich bereits ankündigen, nicht bereit sein müssten, hundertprozentig auf ihre Sonderzuwendungen zu verzichten. Am Hungertuch wird deswegen wahrscheinlich niemand nagen.

Ich fände es einfach gut, wenn die Abgeordneten dieses Hauses, die ja keine Sonderzuwendungen bekommen - wir bekommen weder Weihnachtsgeld noch Urlaubsgeld; das ist auch okay -, und die Mitglieder des Kabinetts dieses Landes diesem Beispiel folgten.

Meine Damen und Herren, zu diesem Gesetzentwurf wird es eine dritte Lesung geben. Ich finde, dass es der Vorschlag, den der Kollege Palmer für die CDU-Fraktion eingebracht hat, durchaus Wert ist, sich ihn im Detail anzusehen.

(Edith Müller [GRÜNE]: Das geht nicht! Der ist nicht da!)

- Frau Kollegin Müller, auch die Vorschläge der Koalitionsfraktionen wurden uns sehr kurzfristig übermittelt, zunächst ohne schriftliche Vorlage debattiert und erst hinterher schriftlich nachgeschoben. Ich weiß nicht, weshalb an dieser Stelle mit zweierlei Maß gemessen werden sollte.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie haben den Gesetzentwurf nicht rechtzeitig in das Beratungsverfahren eingebracht. Von daher dürfen Sie den schwarzen Peter gerne behalten. Ich würde es sehr begrüßen, wenn alle Fraktionen gemeinsam daran mitwirken würden, die schwierigen Probleme des Landes Nordrhein-Westfalen zu lösen. Aber das funktioniert eben nicht mit solchen - ich könnte "Tricksereien" sagen, aber das ist ein unanständiges Wort - Gestaltungen.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hält diesen von der Landesregierung sowie SPD und

Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Vorschlag für nicht angemessen und nicht ausreichend, um die im Land Nordrhein-Westfalen bestehenden Probleme zu lösen. Wir sind davon überzeugt, dass die Personalkosten damit nicht wirksam und auch nicht in der erforderlichen Art und Weise abgesenkt werden können.

Vielmehr gibt es Ungerechtigkeiten im Verhältnis zu den Tarifangestellten. Teilweise führen Beamtinnen und Beamte die gleiche Tätigkeit wie Tarifangestellte aus, werden dafür aber geringer bezahlt. So etwas ist nicht ausgewogen und nicht fair.

Gestern haben Sie bei der Einbringung Ihres Haushaltsentwurfs mehrfach den Eindruck zu erwecken versucht, dass Sie Fairness anstreben. Wenn Sie das wirklich wollen, müssen wir hier zu einer anderen Lösung kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Danke schön, Frau Kollegin Freimuth. - Das Wort hat in Vertretung für Herrn Finanzminister Dieckmann unser Innenminister Dr. Behrens.

**Dr. Fritz Behrens,** Innenminister: Vielen Dank. - Herr Präsident, Sie haben es gesagt: Ich vertrete den Finanzminister, der an sich zuständig ist. Ich habe also zwei Hüte auf dem Kopf, wie jedermann sehen kann.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus habe ich aber auch zwei Seelen in meiner Brust; denn das, was ich hier zu vertreten habe, fällt mir keineswegs leicht. Wir tun das nicht aus Daffke, sondern nur, weil es keine Alternative dazu gibt, hier einen weiteren Konsolidierungsbeitrag vom öffentlichen Dienst - konkret von den Beamtinnen und Beamten des Landes - in unsere Sparbemühungen einzubeziehen, die wir in diesem Jahr und in den kommenden Jahren nun einmal umzusetzen haben.

Das ist etwas anderes als beim Bundesinnenminister, der sowohl für die Beamten und den öffentlichen Dienst als Ganzes zuständig als auch zugleich Besoldungsminister ist. Dass es in Nordrhein-Westfalen anders ist, will ich aber gar nicht bedauern.

Meine Damen und Herren, manche Aspekte dieser Diskussion wären unnötig und manche Krokodilsträne, die hier durch den Saal läuft, wäre zu vermeiden, wenn wir endlich zu dem kämen, was unser politisches Ziel ist: einem einheitlichen öffentlichen Dienstrecht.

(Beifall von Edith Müller [GRÜNE])

Dann gäbe es keine Spaltung zwischen den Tarifbeschäftigten und den Beamten, und wir müssten über manche der hier angesprochenen Fragen gar nicht diskutieren.

(Edgar Moron [SPD]: Wie in der Schweiz!)

Frau Freimuth, zum Sparbeitrag der Minister nur so viel: Eine solche Forderung halte ich für ziemlich billigen Opportunismus. So etwas liegt auf der Ebene der Diskussion um die Rede von Thomas Gottschalk im Bundestag. Mehr will ich dazu nicht sagen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Wir haben mit der Änderung des Bundesrechts die Möglichkeit bekommen, eigene Länderregelungen zu schaffen. Um Gerüchten und anders lautenden Aussagen entgegenzutreten, Herr Palmen und Frau Freimuth: Das Bundesgesetz ist am 16. September 2003 in Kraft getreten. Am 24. September 2003, eine gute Woche später, ist unser Gesetzentwurf hier eingebracht worden.

In den Ferien hatte es eine Verbändeanhörung gegeben. Die Verbände haben übrigens beklagt, dass diese Anhörung über die Ferien stattgefunden habe und dass die Zeit zu knapp gewesen sei. Wir haben alle denkbaren Möglichkeiten der Beschleunigung ausgeschöpft, um zu einem schnellen Gesetzgebungsverfahren zu kommen und das Zeitziel Weihnachtsgeld 2003 zu erreichen.

Ihren Vorwurf, wir hätten irgendetwas verzögert, weise ich zurück. Sie sind es, die das Ganze jetzt mit der dritten Lösung verzögern.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch von Manfred Palmen [CDU])

Sie hätten Ihre Vorschläge ebenfalls nach dem 15. September 2003 auf den Tisch legen können. Das hätte ich von einer verantwortungsvollen Opposition auch erwartet, meine Damen und Herren. Wenn sie denn Alternativen aufzuzeigen hat, sollte sie diese nicht erst in der letzten Sekunde - mit sehr vordergründigen Motiven, wie ich vermute - auf den Tisch legen.

**Präsident Ulrich Schmidt:** Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Freimuth zu?

**Dr. Fritz Behrens, Innenminister:** Nein, im Moment nicht; vielleicht am Ende meiner Rede, falls die Zeit reicht. Ich muss zunächst ein paar Dinge

klarstellen und etwas zu Rechtsfragen sagen, die vielleicht wichtig werden können.

Meine Damen und Herren, im Wesentlichen geht es um zwei Dinge.

Erstens. Die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erhalten weiterhin ein so genanntes Weihnachtsgeld. Allerdings ist das in den nächsten drei Jahren nur in abgesenkter Höhe möglich.

Zweitens. Das Urlaubsgeld soll vom nächsten Jahr an, also ab 2004, dauerhaft gestrichen werden. In der Einbringungsrede zum Haushalt hat Herr Kollege Dieckmann darauf hingewiesen, dass die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen angesichts des hohen Personalkostenanteils am Gesamthaushalt nicht ohne einen Beitrag der Beamten auskommen können. Ich füge hinzu: leider.

Über 41 % der Gesamtausgaben im Haushalt müssen für Personal aufgewendet werden. Wie Sie wissen, hat sich die Lage nach der neuen Steuerschätzung noch einmal verschärft. Wir haben gestern ausführlich darüber diskutiert. Haushaltswirksame Konsolidierungsbeiträge können deshalb den Personalhaushalt des Landes nicht ausklammern. In dieser Notlage sind die Streichung des Urlaubsgelds und die Absenkung der Sonderzuwendung unumgänglich. Bund und andere Länder verfahren im Übrigen ähnlich - viele, wenn auch nicht alle, ebenfalls bereits für das Jahr 2003.

Eine Verschiebung dieser Maßnahmen, wie von der FDP-Fraktion und einigen anderen gefordert, lässt die Haushaltssituation des Landes nicht zu. Wir sprechen über etwas, das im Haushalt des Jahres 2003 schon etatisiert und ausgewiesen ist. Wir würden unserer Verpflichtung und Verantwortung zur Konsolidierung des Haushalts 2003 sonst nicht mehr nachkommen.

Meine Damen und Herren, natürlich weiß auch ich, wie schmerzlich diese Einschnitte für die Betroffenen sind. Vor allen Dingen das so genannte Weihnachtsgeld ist für viele Menschen im Laufe der Jahre ein wichtiger Einkommensbestandteil geworden, mit dem nicht nur wesentliche Kosten gedeckt werden, sondern der es darüber hinaus in zahlreichen Fällen überhaupt erst möglich macht, den einen oder anderen größeren Wunsch zu realisieren. Ich bedaure es deshalb sehr, dass wir gezwungen sind, hier Kürzungen vorzunehmen. Die Landesregierung und auch die sie tragenden Koalitionsfraktionen sehen dazu aber keine andere kurzfristig zu realisierende Alternative.

Der Finanzminister hat bereits gestern bei der Einbringung des Doppelhaushalts und des Haushaltsbegleitgesetzes darauf hingewiesen - ich will das in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich unterstreichen -, dass es eben nicht nur bei Beamten und Versorgungsempfängern, sondern in fast allen Bereichen unseres Landes Sparmaßnahmen geben wird.

Der besonderen Bedeutung der Sonderzuwendung gerade in den unteren Besoldungsgruppen wollte die Landesregierung dadurch Rechnung tragen, dass dort die Absenkung um 10 Prozentpunkte geringer ausfiel als bei den übrigen Beschäftigten. Die Ihnen nun vorliegende Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses beinhaltet eine stärkere soziale Komponente. Sie nimmt die Besoldungsgruppen bis A 6 von der Absenkung aus und sieht für die Besoldungsgruppen A 7 und A 8 eine geringere Kürzung vor.

Die Landesregierung hält das für vertretbar, zumal die dadurch eintretende geringere Ausgabenminderung anderweitig kompensiert wird.

Vorgesehen ist dazu nämlich eine weitere Absenkung des im Gesetzentwurf veranschlagten Prozentsatzes für Versorgungsempfänger ab Besoldungsgruppe A 9. Für diesen Empfängerkreis soll er um 3 Prozentpunkte auf dann 47 % für das Jahr 2003 festgelegt werden. Meine Damen und Herren, das kann man ausnahmsweise einmal auch den Versorgungsempfängern zumuten, zumal andere Ruheständler - ich spreche jetzt von den Rentnern - natürlich gar kein Weihnachtsgeld erhalten. Insgesamt ist das sozial verantwortbar.

Auch die Empfehlung des Ausschusses, ab 2004 bei Versorgungsempfängern der Besoldungsgruppen A 9 und höher im Vergleich zu unserem Gesetzentwurf eine zusätzliche Absenkung um weitere 10 Prozentpunkte vorzusehen, findet unsere Zustimmung. Zwar wird damit auf den ersten Blick eine verhältnismäßig große Spreizung von 84,29 % im einfachen Dienst bis auf 37 % für bestimmte Versorgungsempfänger vorgenommen; angesichts der Tatsache, dass die Versorgungsempfänger nicht von der Streichung des Urlaubsgeldes betroffen sind, ist sie durchaus noch angemessen.

Diese weitere Absenkung entspricht im Übrigen der Ankündigung in der Einbringungsrede des Finanzministers und sollte nach den Vorstellungen der Landesregierung allerdings im Rahmen des gestern eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes vorgenommen werden. Einer solchen Regelung bedarf es natürlich jetzt nicht mehr.

Herrn Palmen und all denjenigen, die sich an der Diskussion um die soziale Staffelung beteiligen, darf ich sagen: Jede Staffel hat ihre Vor- und Nachteile, hat Grenz- und Härtefälle. Das können Sie nie und nimmer vermeiden. Das, was jetzt verabschiedet werden soll, ist sozial und rechtlich verantwortbar.

Was ist mit den Tarifbediensteten? Wo bleibt der von allen Seiten - nicht zuletzt auch den Berufsverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden - eingeforderte Gleichklang aller Statusgruppen? Hätten wir - ich habe es bereits gesagt - das einheitliche Dienstrecht, wäre diese Diskussion obsolet. Fragen in dieser Richtung sind auch in der Anhörung gestellt worden. Der FDP-Antrag geht darauf auch ein.

Natürlich erkennt auch die Landesregierung die Problematik und würde es deshalb begrüßen, wenn auch die Tarifbeschäftigten des Landes kurzfristig einen entsprechenden Sparbeitrag leisteten. Wie Sie wissen, steht dem aber das geltende Tarifrecht entgegen. Ohne Zustimmung der Tarifpartner, also der Gewerkschaften, ist eine vergleichbare Änderung nicht zu erreichen. Dort gibt es das Direktions- und Gesetzgebungsrecht nicht so wie für die Beamtinnen und Beamten.

Wir streben eine Änderung im Tarifbereich an und haben deshalb - der Finanzminister sagte das bereits in seiner Einbringungsrede - die einschlägigen Tarifverträge gekündigt. Trotzdem gelten sie natürlich bis zur Vereinbarung einer geänderten vertraglichen Regelung weiter. Allerdings bin ich optimistisch, dass es gelingen kann, die Gewerkschaften von den gegenwärtigen Zwängen zu überzeugen und sie für eine gerechte Lösung für alle Statusgruppen zu gewinnen.

Die Gewerkschaften und Berufsverbände haben ein weiteres Thema immer wieder angesprochen, nämlich ob die Kürzungen noch mit dem Grundsatz einer angemessenen Alimentation vereinbar seien. Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass das noch der Fall ist. Der Alimentationsgrundsatz verlangt, dass der Dienstherr dem Beamten und seiner Familie in Form von Dienst- und Versorgungsbezügen den amtsangemessenen Lebensunterhalt zu gewähren hat.

Sonderzuwendungen und Urlaubsgeld fallen aber gerade nicht unter die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, wie es das Bundesverfassungsgericht auch in seiner Entscheidung aus dem Jahre 1977 ausdrücklich festgestellt hat. Nach den Ausführungen dieses obersten deutschen Gerichtes, die wir uns zu Eigen machen, stehen sowohl das Urlaubsgeld als auch das so

genannte Weihnachtsgeld als Leistungen durchaus zur Disposition des Gesetzgebers und unterliegen so lange nicht dem Schutz des Artikels 33 Abs. 5 GG, wie durch eine Kürzung oder Streichung der Anspruch auf eine insgesamt amtsangemessene Alimentation nicht verletzt wird.

Mit der jetzt vorgesehenen Maßnahme der Kürzung wird diese untere Grenze ganz offensichtlich nicht unterschritten. Ich bin zuversichtlich, dass das vor Gerichten - welchen auch immer -, die nach den Vorankündigungen von Gewerkschaften und Berufsverbänden möglicherweise angerufen werden, so seine Bestätigung findet wird. Dies umso mehr - das ist in dem Zusammenhang auch von Bedeutung -, als die Absenkung im vorgesehenen Umfang eben nur befristet, sozusagen aus der Not heraus, erfolgen soll.

Abschließend will ich noch einen Gedanken hinzufügen: Die bundesrechtlichen Ermächtigungsnormen gemäß § 67 des Bundesbesoldungsgesetzes und § 50 Abs. 4 des Beamtenversorgungsgesetzes, die die Rechtsgrundlage für die Ihnen vorliegende landesgesetzliche Regelung darstellen, räumen uns einen weiten Gestaltungsspielraum ein, der es theoretisch sogar gestatten würde, eine noch weitergehende Absenkung vorzunehmen, als wir sie jetzt vornehmen müssen. Maßstab bleibt allein, ob die gesamten Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger noch eine amtsangemessene Alimentation darstellen.

Wir können ganz sicher davon ausgehen, dass die bundesrechtliche Regelung von den dortigen Verfassungsexperten auch hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des weiten Gestaltungsspielraumes geprüft worden ist. Ich sehe darin eine Bestätigung für die Rechtmäßigkeit der von uns vorgeschlagenen Einschränkungen.

Nun sieht der Gesetzentwurf einen Sparbeitrag, wie er von den Beamten des Landes abverlangt wird, in gleicher Höhe auch für die kommunalen Beamten vor. Wenn ich Herrn Palmes richtig verstanden habe, so will das auch die CDU. Das halten wir ebenfalls für richtig.

Die zum Teil von den kommunalen Spitzenverbänden geforderte Weitergabe der Öffnungsklausel an die Gemeinden und Gemeindeverbände ist schon - das sage ich ganz bewusst - aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Politisch mag man vor Ort in der einen oder anderen Weise diskutieren, aus rechtlichen Gründen, aber ist das nicht möglich. Die Besoldung kann nur durch ein förmliches Gesetz festgelegt werden. Über eine solche Regelungskompetenz verfügen Kommunen nicht. Kommunen haben zwar ein Satzungsrecht, aber

kein Gesetzgebungsrecht. Diese Rechtsauffassung ist auch in der Anhörung am 6. November deutlich unterstrichen worden.

Meine Damen und Herren, wir müssen nun mit dem Gesetzentwurf in die dritte Lesung. Das hat all die misslichen Konsequenzen, die Frau Walsken hier dargestellt hat. Ich würde es begrüßen, wenn wir - bei allem, was einem das Herz schwer macht - bei solchen Sparmaßnahmen am Ende schnell zu einer Entscheidung kommen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Herr Innenminister Dr. Behrens. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar - erstens - über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/4610 - Neudruck**. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Antragstellerin. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. - Gibt es Stimmenthaltungen? Bei der CDU. - Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 13/4610 - Neudruck - **abgelehnt**.

Ich rufe zweitens auf die Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksachen 13/4572 und 13/4599**, den Gesetzentwurf Drucksache 13/4313 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktionen von FDP und CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 13/4313 in zweiter Lesung verabschiedet.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der CDU hat - wie bereits erwähnt - mit Schreiben vom 12. November 2003 eine dritte Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes beantragt. Nach § 81 unserer Geschäftsordnung findet eine dritte Lesung dann statt, wenn eine Fraktion oder ein Viertel der Mitglieder des Landtags diese beantragen. Dieser Antrag muss vor Schluss der Beratung der zweiten Lesung schriftlich beim Präsidenten des Landtags eingereicht sein. Diese Voraussetzungen waren und sind erfüllt, sodass wir heute den Gesetzentwurf Drucksache 13/4313 in zweiter Lesung abstimmen und ihn zu einem späteren Zeitpunkt in dritter Lesung verabschieden. Der vorlie-

gende Entschließungsantrag Drucksache 13/4604 - Neudruck - wird erst nach der dritten Lesung zur Abstimmung kommen.

Nach § 81 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann der Landtag zur Vorbereitung der dritten Lesung die Überweisung des Gesetzentwurfes an einen oder mehrere Ausschüsse beschließen. Die CDU-Fraktion hat die Rücküberweisung des Gesetzentwurfes an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt. Frau Walsken hat für die SPD-Fraktion in ihrem Redeantrag diesem Anliegen widersprochen. Ich gehe davon aus, dass die SPD-Fraktion nicht für eine Rücküberweisung an irgendeinen Ausschuss ist.

(Gisela Walsken [SPD]: Richtig!)

Niemand kann sich gegen die dritte Lesung aussprechen, aber eine Rücküberweisung soll nicht erfolgen; das hat die SPD-Fraktion klargestellt.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über diese von der CDU-Fraktion beantragte Rücküberweisung des Gesetzentwurfes zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer ist dafür, dass rücküberwiesen wird? - Das ist die CDU-Fraktion und auch die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist der **Antrag auf Rücküberweisung** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Ich stelle fest: Gemäß § 39 der Geschäftsordnung wurde beantragt, die bereits festgelegte Tagesordnung für den nächsten Durchgang um die dritte Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung Drucksache 13/4313 zu erweitern. Ich schlage deshalb als Präsident vor, die dritte Lesung als neuen Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung am 20. November 2003 mit Redezeitblock 1 vorzusehen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich Sie um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Tagesordnung** der Sitzung am **20. November 2003 um einen neuen Tagesordnungspunkt 3** ergänzt.

Ich werde umgehend den Neudruck der Tagesordnung für den 20. November veranlassen. - Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

(**Vorsitz: Vizepräsident Dr. Helmut Linssen**)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

## 7 **Gegen Wildwuchs bei der Windkraft - Umsteuern tut Not**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/4563

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Lindlar das Wort.

**Hans Peter Lindlar (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind heute wirklich "just in time" mit diesem Thema. Denn heute hat der Bundestag seine Beratungen zur Novellierung des Gesetzes über erneuerbare Energien begonnen.

Ich möchte eines vorweg sagen, um immer wieder auftretenden Legendenbildungen vorzubeugen: Die CDU-Fraktion ist grundsätzlich für erneuerbare Energien und trägt die Entwicklung dorthin mit. Das mögen Sie auch daran sehen, dass die CDU-Fraktion im Bundestag dem Vorschaltgesetz zur Förderung der Fotovoltaik zustimmen wird.

Meine Damen und Herren, heute legen wir Ihnen den Antrag mit dem Titel "Gegen Wildwuchs bei der Windkraft - Umsteuern tut Not" vor. Damit will die CDU-Fraktion den weiteren Zubau von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen beenden, und zwar von solchen Anlagen, die keinen wirksamen Beitrag zur Energiegewinnung leisten, von solchen Anlagen, deren Betrieb auf Dauer ohne Fremdmittel nicht kostendeckend ist, und von solchen Anlagen, die aufgrund ihres Erscheinungsbildes und der von ihnen ausgehenden Beeinträchtigungen als unzumutbare Belastungen für Mensch, Natur und Landschaft beurteilt werden.

Wir wollen mit diesem Antrag erreichen, dass die Menschen, die Natur und die Landschaft in Nordrhein-Westfalen vor vermeidbaren Belastungen geschützt werden, und zwar vor Belastungen, die von ökologisch fragwürdigen und volkswirtschaftlich unsinnigen Anlagen ausgehen. Die unsinnige Kostenbelastung von Bürgern und Unternehmen wollen wir begrenzen, die per Zwangsabgabe - und nichts anderes ist der Kostenbeitrag nach diesem Gesetz über erneuerbare Energien - über ihren Strompreis derartige Anlagen profitabel machen müssen.

Meine Damen und Herren, welche Möglichkeiten haben wir überhaupt, hier tätig zu werden? Wir sind der Meinung, dass sowohl die Landesregierung als auch die Koalitionsfraktionen ihren Einfluss auf die Bundesregierung und die Mehrheitsfraktionen im Bundestag nutzen müssen, um zu einer Veränderung des Erneuerbare-Energien-